

**MARKTGEMEINDE TULBING**

Polit. Bezirk: Tulln  
Land: Niederösterreich

Ifd.Nr. 16

**VERHANDLUNGSSCHRIFT**  
über die**Sitzung**des  
**GEMEINDERATES**

am Dienstag, dem 19. Juni 2018, um 19.00 Uhr  
im Amtshaus Katzelsdorf, Hauptplatz 1

**Beginn:** 19.00 Uhr  
**Ende:** 20.52 Uhr

**Anwesend sind:**

Bgm. KR Thomas Buder	GR Dr. Renate Hofmann
Vbgm. Anna Haider	GR Peter Gesperger
GGR Thomas Rizzi	GR Brigitte Potetz
GGR KommR Heinz Knoll	GR Ing. Franz Fertl
GGR Christian Gruber	GR Norbert Kvasnicka
GR Michael Gattinger	GR Harald Hornung
GR KR Frank Bläuel	GR Gabriela Steiner (ab 19.15 Uhr)
GR Ulrike Lackinger	GR DI Thomas Hampejs
GGR Karl Bachmayr	

**Entschuldigt:**

GR Wolfgang Wegscheider, GR Josef Donhauser, GR Ing. Gerald Egger

**Außerdem anwesend:**

VB Doris Bolen, VB Martina Koller, VB Rainer Klug (bis 19.30 Uhr und ab 20.00 Uhr), VB Brigitte Mann (bis 19.55 Uhr und ab 20.10 Uhr), Elfriede Birke

**Vorsitzender:** Bürgermeister KR Thomas Buder

**Schriftführer:** Monika Gattinger

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

## TAGESORDNUNG

### Öffentlich:

1. Genehmigung des Sitzungsprotokolls der Gemeinderatssitzung vom 21.03.2018
2. Angelobung neuer Gemeinderat
3. Beschlussfassung Nachbesetzung Gemeinderatsausschüsse
4. Beschlussfassung „Lärmschutzverordnung“ der MG Tulbing
5. Beitritt zur Klimabündnisgemeinde
6. Bericht Wasserversorgung
7. Grundstücksangelegenheiten
8. Information KEM Radwegenetz
9. Bericht aktueller Stand Ortsbeleuchtung

### Nicht öffentlich:

1. Personelles
2. Sozialunterstützung durch Diwald-Stiftung
3. Immobilienankauf

### Niederschrift:

Bgm. KR Thomas Buder begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass der Gemeinderat ordnungsgemäß geladen wurde. Von 21 Gemeinderäten sind 16 Gemeinderäte bei Eröffnung der Sitzung anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Es werden folgende Dringlichkeitsanträge gem. § 46 Abs. 3 NÖ GO eingebracht:

Antragsteller Bgm. Thomas Buder

**„Bericht Prüfungsausschuss“**

Bgm. Buder verliest den Antrag (*Beilage 1*) und lässt über den Antrag zur Aufnahme in den öffentlichen Teil der heutigen Sitzung abstimmen.

**Abstimmung:** Zustimmung einstimmig

Hiermit wird diesem Antrag die Dringlichkeit zuerkannt und als TOP 10 im öffentlichen Teil aufgenommen.

### **TOP 1 - Genehmigung des Sitzungsprotokolls der GR-Sitzung vom 21. März 2018**

Das Protokoll wird von den Anwesenden ohne Einwand genehmigt.

### **TOP 2 – Angelobung neuer Gemeinderat**

GR Alexander Pannagl hat sein Gemeinderatsmandat zurückgelegt. Das freiwerdende GR-Mandat wird durch Frau Elfriede Birke aus Katzelsdorf besetzt.

Der Bürgermeister verliest die Gelöbnisformel und Frau Elfriede Birke nimmt mit den Worten „Ich gelobe“ ihr Mandat als Gemeinderat der MG Tulbing an.

### **TOP 3 - Beschlussfassung Nachbesetzung Gemeinderatsausschüsse**

Frau Elfriede Birke wird Herrn Alexander Pannagl im Umwelt- und Ortsbildausschuss sowie im Prüfungsausschuss nachfolgen.

**Beschlussantrag:** Besetzung der Ausschüsse wie kundgetan

**Abstimmung:** Zustimmung einstimmig

Weiters wird Frau Elfriede Birke anstelle von Alexander Pannagl als Gemeindevertreter in den Abwasserverband Östliches Tullnerfeld entsandt.

## **TOP 4 - Beschlussfassung „Lärmschutzverordnung“ der MG Tulbing**

Vor Beschlussantrag bringt Bgm. Buder die ortspolizeiliche Verordnung über die Vermeidung von Lärm und sonstigen Belästigungen dem Gemeinderat zur Kenntnis:

*„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Tulbing hat auf Grund des §33 NÖ Gemeindeordnung 1973 unbeschadet bestehender Gesetze und Verordnungen des Bundes und des Landes Niederösterreich in seiner Sitzung am 19. Juni 2018 nachstehende ortspolizeiliche Verordnung beschlossen:*

### **§ 1 Ziele, Geltungsbereich und Begriffsbestimmungen**

- (1) *Ziel dieser Verordnung ist die Einschränkung und Vermeidung von Lärmerzeugung und sonstigen Belästigungen.*
- (2) *Diese Verordnung gilt für das gesamte Gemeindegebiet.*
- (3) *Im Sinne dieser Verordnung gilt als*
  1. *Nachtzeit: Die Zeit von 22 Uhr bis 6 Uhr.*
  2. *lärmverursachende Bautätigkeit: Der Betrieb von Baumaschinen und der Einsatz von Baugeräten, die geeignet sind im räumlichen Umfeld der Baustelle unzumutbaren Lärm zu verursachen.*
  3. *Maschinen: Maschinen, die der Begriffsbestimmung des § 2 Abs. 1 und Abs.2 der Maschinen-Sicherheitsverordnung 2010 entsprechen.*

### **§ 2 Verbote**

- (1) *Handlungen und Unterlassungen in der Nachtzeit zwischen 22.00 Uhr und 6.00 Uhr, und an Sonn- und Feiertagen ganztags, die geeignet sind, Menschen durch Lärm, Staub, Geruch, Abgase, Erschütterungen, Blendung oder Spiegelung örtlich unzumutbar zu belästigen, sind verboten.*
- (2) *Ob Belästigungen örtlich zumutbar sind, ist nach der Flächenwidmung im Sinne des NÖ Raumordnungsgesetzes und der sich daraus ergebenden zulässigen Auswirkungen auf einen gesunden, normal empfindenden Menschen zu beurteilen.*
- (3) *Als örtlich unzumutbar gelten jedenfalls und sind in der unter Abs. 1 genannten Zeit verboten*
  1. *der Betrieb von treibstoffbetriebenen Maschinen zur Gartenpflege (z.B. Benzinrasenmäher, Motorsense uä.),*
  2. *der Betrieb von Säge-, Schleif- und Arbeitsmaschinen im Freien,*
  3. *lärmverursachende Bautätigkeit (z.B. Hämmern am Dach, Betrieb einer Estrichpumpe),*
- (4) *Lautsprecherwerbung, die nicht der Genehmigung nach straßenrechtlichen Vorschriften bedarf.*

### **§ 3 Ausnahmen**

- (1) *Die Bestimmungen nach § 2 gelten nicht für land- und forstwirtschaftliche Arbeiten sowie für Tätigkeiten in gewerberechtlichen Anlagen und Betrieben, auf welche die für diese Tätigkeiten geltenden Bundes- und Landesgesetze Anwendung finden.*
- (2) *Der Bürgermeister kann im Einzelfall auf Antrag für lärmverursachende Bautätigkeiten im Sinne des § 2 Abs. 3 Z. 3 eine Ausnahme vom Verbot nach § 2 Abs. 1 erteilen, wenn die Tätigkeit im öffentlichen Interesse gelegen ist oder ein erhebliches privates Interesse des Antragstellers gegeben ist und keine Gesundheitsgefährdung Dritter hiervon zu erwarten ist.*

### **§ 4 Strafbestimmung**

- (1) *Wer einem Verbot nach § 2 zuwiderhandelt, begeht eine Verwaltungsübertretung gemäß § 10 Abs. 2 Verwaltungsstrafgesetz 1991 und wird mit einer Geldstrafe bis zu € 218. — oder im Falle der Uneinbringlichkeit mit Arrest bis zu 2 Wochen bestraft.*
- (2) *Die Bestrafung wegen einer Übertretung nach § 2 obliegt dem Bürgermeister als Strafbehörde erster Instanz.*

### **§ 5 Inkrafttreten**

- (1) *Diese Verordnung tritt am mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.*

- (2) *Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung vom 27.11.1980 mit den Abänderungen vom 14.3.1981 und 03.11.1983 außer Kraft.*

Der Bürgermeister  
Thomas Buder“

Nach Diskussion regt der Bgm. an, die Begriffsbestimmungen des § 2 Abs. 1 und Abs.2 der Maschinen-Sicherheitsverordnung 2010 am Gemeindeamt bereitzustellen, falls Informationen darüber gewünscht werden.

**Beschlussantrag:** der Gemeinderat möge die ortspolizeiliche Verordnung über die Vermeidung von Lärm und sonstigen Belästigungen beschließen

**Abstimmung:** einstimmig

#### **TOP 5 – Beitritt zur Klimabündnisgemeinde**

Auf Empfehlung des Umweltausschusses der Marktgemeinde Tulbing empfiehlt der Gemeindevorstand dem Gemeinderat den Beitritt zur Klimabündnisgemeinde ab 1. Juli 2018. Der jährliche Mitgliedsbeitrag liegt bei einer Einwohneranzahl von 2.888 bei rund € 760,00 jährlich.

Möglichkeit der Vorstellung des Projektes seitens des Landes NÖ bzw. des Klimabündnisses NÖ durch die Energie- und Umweltagentur NÖ.

Beitritt zur Klimabündnisgemeinde dient auch der Vorbereitung der E5 –Energieeffizienz innerhalb der Gemeinde. Broschüre über E5-Energieeffizienz wird den Gemeinderäten in Papierform übermittelt.

**Beschlussantrag:** der Gemeinderat möge den Beitritt zur Klimabündnisgemeinde beschließen

**Abstimmung:** Zustimmung einstimmig

#### **TOP 6- Bericht Wasserversorgung**

Arbeiten sind abgeschlossen. Tag der offenen Tür am 23. Juni 2018 für die Bevölkerung.

Wasseruntersuchung am 6. Mai – Veröffentlichung auf der Homepage und in der Gemeindenachricht.

Sanierung der Rote Kreuz-Gasse wurde in Auftrag gegeben.

Geplant ist die Erweiterung der Wasserleitung nach Tulbing an der Landesstraße L 118. Versorgungsleitung für geplante Wohnbauten in Tulbing.

Fa. LUGUS: Wasserverbrauch 10.000 m<sup>3</sup> pro Jahr, Schätzung für die nächsten Jahre 30.000 m<sup>3</sup>. Lösung: Reaktivierung des alten Brunnens in Tulbing. Wurde seinerzeit stillgelegt und kann wieder aktiviert werden, da kein Brunnen Schutzgebiet vorhanden ist. Fa. Lugus wird dadurch direkt versorgt. Baumaßnahmen erfolgen in Absprache mit dem Amt der NÖ LReg. und mit dem Büro Niederbacher. Bevor Tiefenbohrung in Auftrag gegeben wird, sollte nach einer anderen Variante gesucht werden.

Zukauf von der Gemeinde Tulln: Kostenschätzung und Streckenführung bzw. Versorgungsmöglichkeit sollen erarbeitet werden.

#### **TOP 7 – Grundstücksangelegenheiten**

Schreiben des Amtes der NÖ LReg/Gruppe Straße/NÖ Straßenbauabteilung 2 – Tulln vom 16.04.2018 betreffend Übernahme in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde der Landesstraße L118 vom km 16,050 bis km 16,100 und der Landesstraße L2135 von km 1,740 bis km 1,800 im Ortsbereich von Tulbing.

**Beschlussantrag:** Der Bgm. stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Übernahme in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde der Landesstraße L118 vom km 16,050 bis km 16,100 und der Landesstraße L2135 von km 1,740 bis km 1,800 im Ortsbereich von Tulbing beschließen.

**Abstimmung:** Zustimmung einstimmig

## **TOP 8 – Information KEM Radwegenetz**

### Lückenschluss Radwegenetz Tullner Donauraum Ost

Die Gemeinden Judenau-Baumgarten, Tulln, und Tulbing planen aufbauend auf das bestehende Konzept zum Ausbau von Radwegen in der KEM Region Tullnerfeld Ost einen weiteren Ausbau bzw. Lückenschluss des regionalen Radwegenetzes.

Im konkreten soll eine Verbindung von einem bestehenden Radweg in Tulbing entlang bestehender Güterwege bis zur Radroute 422 bzw. 420 ausgebaut bzw. ertüchtigt werden. Hierfür sind entsprechende Plan- und Berichtsunterlagen zur Einreichung für die Förderung beim Land NÖ zu erstellen.

Zusätzlich sind ebenfalls Plan- und Berichtsunterlagen für zwei im bestehenden Radwegkonzept enthaltene Radrouten aufzubereiten: Radroute nach Nitzing und Radroute nach Königstetten.

Für die Erstellung der Einreichunterlagen für die Fördereinreichung beim Land NÖ bezüglich Lückenschluss Radwegenetz Tullner Donauraum Ost liegt von der Fa. IGP ZT GmbH, 3130 Herzogenburg, ein Anbot in Höhe von @ 4.496,00 brutto vor.

### Diverse Straßenbauleistungen – Angebotsunterlagen, Ausschreibung, Vergabe und örtl. Bauaufsicht

Die Gemeinden Königstetten, Tulln, Tulbing und Judenau-Baumgarten beabsichtigen in den Jahren 2018ff diverse Radwegprojekte basierend auf dem Konzept zum Ausbau von Radwegen in der KEM Region Tullnerfeld Ost zu realisieren.

Im Detail handelt es sich im Gemeindegebiet von Tulbing um:

- Verbindung von einem bestehenden Radweg in Tulbing entlang bestehender Güterwege bis zur Radroute 422 bzw. 420 (Radroute)
- Verbindung Tulbing nach Nitzing (Radroute)
- Verbindung von Tulbing nach Königstetten (Radroute)

Die Arbeiten werden in den Jahren 2018ff in einzelnen Bauetappen durchgeführt.

Für diese Leistungen soll eine Detailplanung (Ausschreibungsplanung) erstellt werden, die Ausschreibungsunterlagen aufbereitet, der Ausschreibungsprozess begleitet und die Angebotsprüfung durchgeführt werden. Nach Vergabe der Bauleistungen soll eine örtliche Bauaufsicht installiert werden.

Kostenanteil für Tulbing (41 % der Gesamtkosten) für Ausschreibung: € 3.990,76

Kostenanteil für Tulbing (41 % der Gesamtkosten) für örtl. Bauaufsicht u. Rechnungsprüfung: € 3.951,99

Förderung durch EU (50 %) und Land NÖ (25 %).

Den Gemeinderäten wird eine Einladung für eine Veranstaltung von KEM Tullnerfeld Ost am 1. Juli 2018 zu einer Rad-Sternfahrt ausgehändigt.

## **TOP 9 – Bericht aktueller Stand Ortsbeleuchtung**

Am Tulbingerkogel wurden bereits neue Halogenlampen errichtet – diese werden nicht getauscht. 634 Lampen werden im übrigen Gebiet getauscht.

### **Terminplan:**

Ausführungsplanung Dauer ca. 4 Wochen

Geplanter Beginn der Leuchtenumrüstung Anfang August an den Hauptstraßen. An den Nebenstraßen Tausch auf dekorative Lampen. Leuchtenmontage bis Ende September, jedoch ohne Pönale aufgrund der späten Bestellung. Bestehende Solarleuchten sollen beim Sportplatz aufgestellt werden (nur Sommerbetrieb).

Begonnen wird in der Schulstraße, da derzeit die Bachmauersanierung stattfindet. Fertigstellung im Herbst 2018.

**Bauzeitenplan/Zahlungsplan:** Nach Freigabe

### **Ausführungsplanung:**

Chorherrn (bestehende dekorative Leuchten), evt. original LED-Module einbauen anstelle Leuchtentausch. Gemeinde verbaut testweise Retrofit-LED, ÖBA empfiehlt jedoch den Einbau von LED-Modulen und klärt über die Unterschiede auf. Bemustert werden 2 LP mit MV und techn. Leuchte gemäß Ausführungsplanung und 2 LP mit Originalmodul.

Kreuzungsbereich Katzelsdorf (schlecht ausgeleuchtet): Glockenleuchten Tausch auf techn. Leuchte gem. Ausführungsplanung. Ebenfalls Gemeindevorplatz, Parkplatz

Gemeinde Tausch auf Calla mit reduzierter Leistung und fixem Blendschutz. Schulstraße: MV anstelle Masttausch.

F:\wu\gatt\Sitzungen\GR\GR ab 2015\GR-Prot-16-19062018.doc

Katzelsdorf Siedlungsbereich: Typenbereinigung, zwischenliegende LP 5,0m ggf. kürzen und mit Calla bestücken, ausgenommen Kreuzungsbereich wenn sinnvoll.

Augasse Verlängerung: Leerfundamente und Kabel vorhanden (mit Netzausbau) Tulbing. Erweiterungen berücksichtigen, wurden im Plan markiert. Typenbereinigung, zwischenliegende LP 5,0m ggf. kürzen und mit Calla bestücken, ausgenommen Kreuzungsbereich wenn sinnvoll.

Passauerhof: Kreuzungsbereich zu Einfahrt Tierärztin ein LP zu errichten.

Tulbingerkogel: Fußweg Berghotel Kogel evt. mit situativer Beleuchtung. Hauptstraße nachrüsten von KÜK mit ÜABL, optional LED-Modultausch. Bestehende LED-Leuchten in Seitengasse prüfen, evt. Tausch auf Calla.

**Baubesprechungen** finden je nach Bedarf in unregelmäßigen Abständen statt. Nächste Baubesprechung: im Juli.

**Normgerechte Beleuchtung:**

Sinnvolle Verbesserungen und Ergänzungen sollen in der Ausführungsplanung berücksichtigt werden. Diesbezüglich ist Absprache mit dem Planer (Eric Skilich) zu halten. Grundsatzfrage ob in den Wohn-/Siedlungsstraßen dekorative Aufsatzleuchten gewünscht sind oder MV + techn. Leuchte.

**Dekorative Beleuchtung, Alternative:**

Auf Wunsch der Gemeinde soll ein Alternativprodukt (Friso Kramer, Dions) bis zur nächsten Besprechung vorgelegt werden (Preis, LB, Wartungskonzept/Dateneingabe, Technik\_Kosten).

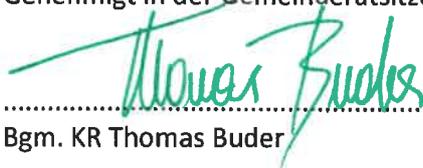
**Teststrecke für situative Beleuchtung** wird gewünscht (Klostergasse, Chorherrnstr., Königstetter Str.) – Konzept wird ausgearbeitet. Hr. Schuster und Fa. Swarco in Gespräche einbinden.

**TOP 10 – Bericht Prüfungsausschuss**

Der Obmann des Prüfungsausschusses bringt den Bericht der unvermuteten Prüfung vom 14. Juni 2018 dem Gemeinderat zur Kenntnis. Es wurde der Kassastand überprüft und es wurden keine Beanstandungen festgestellt.

Ende der öffentlichen Sitzung: 20.20 Uhr

Genehmigt in der Gemeinderatsitzung am <sup>4.9.2018</sup> .....



Bgm. KR Thomas Buder



Vbgm. Anna Haider



GGR KommR Heinz Knoll



GR Dr. Renate Hofmann



GR Peter Gesperger



Monika Gattinger (Schriftführerin)

**Bgm. Thomas Buder**

**Betrifft:**

**Gemeinderatsitzung 19. Juni 2018**

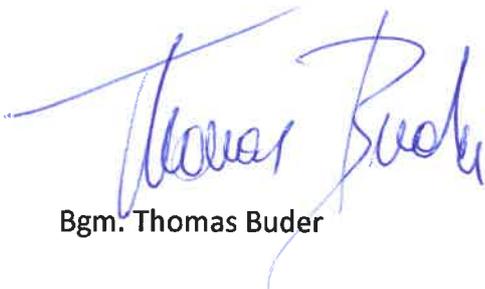
**Dringlichkeitsantrag gem. § 46 Abs. 3 NÖ GO**

Der Bürgermeister ersucht um Aufnahme des folgenden Tagesordnungspunktes in den öffentlichen Teil der heutigen Gemeinderatssitzung:

**Bericht Prüfungsausschuss**

Begründung:

Am 14. Juni 2018 fand eine unvermutete Prüfung durch den Prüfungsausschuss statt. Da die Sitzung des Gemeindevorstandes am 5. Juni 2018 stattfand, konnte der Punkt nicht auf der Tagesordnung der Gemeinderatssitzung berücksichtigt werden.



**Bgm. Thomas Buder**

Tulbing, 19. Juni 2018